

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Stoffgemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Backofen- und Grillreiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder des Stoffgemischs, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/ des Gemischs

Backofen- und Grillreiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Maxxi Clean Inh. Gabriela Baumgarten		
Straße:	Am Sportplatz 2		
Ort:	D-39130 Magdeburg		
Telefon:	+49 (0) 391 5568 30 11	Telefax:	+49 (0) 391 5568 30 12
E-Mail:	info@maxxi-clean.com		
Ansprechpartner:	Herr Baumgarten		
Internet:	http://www.maxxi-clean.com		

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin Telefon +49 (0)30 3068 6790

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnung C-Ätzend

R-Sätze Verursacht schwere Verätzungen.

Die Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

GHS-EINSTUFUNG

Gefahrenhinweise:

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Kaliumhydroxid

Alkylpolyglucosid C8-10

Signalwort: Gefahr

Piktogramme: GHS05-GHS07



Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten behutsam mit Wasser spülen.

P303+P361+P353	Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P103	Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208	Enthält Limonen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
--------	---

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang 7: <5% anionische Tenside, <5% nichtionische Tenside, Duftstoffe, LIMONENE

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
215-181-3	Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali)	10-20 %
1310-58-3	C-Ätzend, Xn-Gesundheitsschädlich R22-35	
019-002-00-8	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A; H302 H314	
500-220-1	D-Glycopyranose, Oligomer, Decyloctylglykosid	1-5 %
68515-73-1	Xi-Reizend R41	
	Eye Dam. 1; H318	
227-813-5	D-Limonen =(R)-p-mentha-1,8-dien	0,1-1 %
5989-27-5	Xi-Reizend, N-Umweltgefährlich R 10-38-43-50-53	
601-029-00-7	Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1,; H226 H315 H317 H400 H410	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Nach einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser abspülen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nach trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen. Mögliche Gefahren: Magenperforation.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen der Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere Hinweise vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht. Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid, Stickoxide (NO_x).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Direkten Kontakt mit den Augen, der Haut oder Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Hinweise zum sicheren Umgang

Hinweise zum sicheren Umgang:

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Ungeeignetes Material für Behälter: Metall.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht mit anderen Chemikalien mischen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

Empfohlene Lagerungstemperatur: von °C: 5 bis °C: 35

Lagerklasse nach TRGS 510: 8

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Ppm	Mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)	5	28		4(II)	

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen. Sofern unter den Überschriften der technischen Richtlinien Gefahrstoffe (900, 903, 905) keine Angaben gemacht werden, enthält das Produkt keine Inhaltsstoffe, für die ein Grenzwert festgelegt ist.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Verschmutzte Kleidungsstücke sind sofort zu waschen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Kontaminierte Kleidung wechseln.

Atemschutz

Atemschutz tragen.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: EN 374

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer): ≥ 30 min.

Dicke des Handschuhmaterials: (mm) 0,11

Geeignetes Material: Butylkautschuk. Tragedauer bei permanentem Kontakt: \geq 480 min. Dicke des

Handschuhmaterials: (mm) 0,7

Hersteller: KCL GmbH D-36124 Eichenzell E-Mail: vertrieb@kcl.de

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. (EN 166)

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig	
Farbe:	opak-beige	
Geruch:	fruchtig	
		Prüfnorm
pH-Wert (bei 20 °C):		13,5 DIN 53785
Zustandsänderungen		
Schmelzpunkt		Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich		Nicht bestimmt
Flammpunkt:		Nicht anwendbar
Entzündlichkeit		
Feststoff:		Nicht bestimmt
Gas:		Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:		Nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:		Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur		
Feststoff:		Nicht bestimmt
Gas:		Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:		Nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften		
Nicht brandfördernd.		
Dampfdruck (bei 20 °C)		23hPa
Dampfdruck (bei 50 °C)		123 hPa
Dichte (bei 20 °C)		1,130g/cm ³ DIN 51575
Wasserlöslichkeit:		Leicht wasserlöslich
Auslaufzeit:		\geq 60s 4 DIN 53211

Dampfdichte:	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

	Prüfnorm
Festkörpergehalt:	Nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Korrosiv gegenüber Metallen. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktion

Exotherme Reaktionen mit: Säure. Peroxide. Oxidationsmittel

10.4 zu vermeidende Bedingungen

Nicht mischen mit anderen Chemikalien.

10.5 Unverträgliche Materialien

Metall. Fernhalten von: Säure. Oxidationsmittel. Peroxide.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
1310-58-3	Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali)				
	Oral	LD50	273 mg/kg	Ratte	RTECS
5989-27-5	D-Limonen				
	Oral	LD50	>2000 mg/kg	Ratte	
	Dermal	LD50	>2000 mg/kg	Kaninchen	IUCLID

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Reizwirkung an der Haut: ätzend.

Reizwirkung am Auge: ätzend.

Verursacht schwere Verätzungen.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gemäß den Kriterien der EG-Einstufung und Kennzeichnung „umweltgefährlich“ (93/21/EWG) ist der Stoff/das Produkt nicht als umweltgefährlich zu kennzeichnen.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	Spezies	h / d	Quelle
1310-58-3	Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali)					
	Akute Fischtoxizität	LC50	80 mg/l	Gambusia affinis	96 h	IUCLID
5989-27-5	D-Limonen					
	Akute Fischtoxizität	LC50	0,7 mg/l	Pimephales promelas	96 h	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	0,42 mg/l	Daphnia magna	48 h	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht getestet. Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
5989-27-5	D-Limonen	4,23

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6 andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise:

Es sind keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

200129 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLISSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFGAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer: 1719
 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (enthält Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali))
 14.3 Transportgefahrenklassen: 8
 14.4 Verpackungsgruppe: II
 Gefahrzettel: 8
 Klassifizierungscode: C5
 Sondervorschriften: 274
 Begrenzte Menge (LQ): 1 L
 Beförderungskategorie: 2
 Gefahrennummer: 80
 Tunnelbeschränkungscode: E
 Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport
 Freigestellte Menge: E2

Binnenschifftransport (ADN)

14.1 UN-Nummer: 1719
 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (enthält Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali))
 14.3 Transportgefahrenklassen: 8
 14.4 Verpackungsgruppe: II
 Gefahrzettel: 8
 Sondervorschriften: 274
 Begrenzte Menge (LQ): 1 L

Seeschifftransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer: 1719
 14.2 Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung:	CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (enthält Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali))	
14.3 Transportgefahrenklassen:	8	
14.4 Verpackungsgruppe:	II	
Gefahrzettel:	8	
Marine pollutant:	•	
Sondervorschriften:	274	
Begrenzte Menge (LQ):	1 L	
EmS:	F-A, S-B	

Lufttransport (ICAO)

14.1 UN-Nummer/ID-Nr.:	1719	
14.2 Ordnungsgemäße		
UN-Versandbezeichnung:	CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (enthält Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali))	
14.3 Transportgefahrenklassen:	8	
14.4 Verpackungsgruppe:	II	
Gefahrzettel:	8	
Sondervorschriften:	A3, A803	
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	0.5 L	
IATA-Verpackungsanweisung – Passenger:	851	
IATA-Maximale Menge – Passenger:	1 L	
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	813	
IATA-Maximale Menge – Cargo:	30L	

14.5 Umweltgefahren

UMWELGEFÄHRDEND:	Nein
------------------	------

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie:	<1%
-----------------------------	-----

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Technische Anleitung Luft I: Fällt nicht unter die TA-Luft

Anteil:

Wassergefährdungsklasse: 1 -schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- 10 Entzündlich.
- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 35 Verursacht schwere Verätzungen. 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- 38 Reizt die Haut.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Legende: n.a. = nicht anwendbar/n.v. = nicht verfügbar/ n.g. = nicht geprüft/k.D.v. = keine Daten vorhanden/ n.b. = nicht bestimmt Betriebssicherheitsverordnung (Deutschland) = BetrSichVO für entfallene VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten /TRbF = technische Regeln brennbare Flüssigkeiten AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration / TRK = Technische Richtkonzentration / BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz WGK = Wassergefährdungsklasse (Deutsche Verordnung) WGK 3 = stark wassergefährdend, WGK 2 = wassergefährdend, WGK 1 = schwach wassergefährdend VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen) AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen Weitere Informationen auf Anforderung: * Produktbeschreibung* Vorschlag zur Erstellung einer Betriebsanweisung nach § 14 GefStoffV

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.